

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 113 C 6193/15

Erlassen am: 27.01.2016

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

## BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 08529 Plauen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] 08527 Plauen, [REDACTED]  
[REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 27.01.2016

nachfolgende Entscheidung:

Die Parteien schließen gem. § 278 Absatz 6 ZPO folgenden

### VERGLEICH:

1.

Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 690,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche sowohl gegenüber der Beklagten, als auch gegenüber Dritten vollständig abgegolten.

2.

Die Zahlung des Vergleichsbetrages in Höhe von 690,00 € erfolgt in monatlichen Raten zu jeweils 69,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens zum 01.02.2016 fällig. Jede weitere Rate zum 01. des Folgemonats.

3.

Die Zahlung haben auf das Konto der Rechtsanwälte Waldorf, Frommer

IBAN:

DE 60 7008 0000 0598 4105 02

BIC:

DRESDEFF700

Bank:

Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck:

zu erfolgen.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.02.2016 zu verzinsen.

3.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreites. Ausgenommen ist hiervon die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Leipzig, 28.01.2016

[REDACTED] [REDACTED]  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle

